



Frau  
Beate Walter-Rosenheimer MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 23.08.2017  
Seite 1 von 2

**Norbert Barthle MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

**Ihre Nachfrage** zur Frage Nr. 004/August:

*Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder sowie des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH FMG, Dr. Michael Kerkloh, dass die maximalen „praktischen Kapazitäten“ des Flughafens München bei maximal 430.000 Flugbewegungen jährlich liegen (<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.dritte-startbahn-ultimatum-erwin-huber-erhoeht-den-druck-auf-muenchen-soeder-bremst.ad.3114e0-305a-4c3f-8b08-dcba8bfcebc3.html>), und wenn ja, aufgrund welcher konkreten Berechnung kommt die Bundesregierung zu diesem Ergebnis (bitte den Rechenvorgang detailliert angeben)?*

beantworte ich wie folgt:

Bei der Ermittlung der Kapazitäten eines Flughafens spielen eine Reihe von Faktoren eine Rolle: Kapazitäten zur Grenzabfertigung, für Sicherheitskontrollen, Gepäckabfertigung, Terminalkapazitäten, Parkpositionen, Start-/Landebahnkapazitäten, Flugsicherungsanforderungen, Wetterbedingungen am Flughafen als auch technische, betriebliche und wirtschaftliche Überlegungen der ihn anfliegenden Luftfahrtunternehmen. Die konkrete Kapazität eines Flughafens ist nur im Zusammenwirken aller Betriebsbeteiligten am Flughafen und in Kenntnis der jeweiligen Betriebsabläufe zu bestimmen; sie ist keine statische Größe.



Seite 2 von 2

Aus dem Artikel gehen weder Ort noch Zeit und Zusammenhang hervor, zu dem die im Artikel genannte „maximale praktische Kapazität“ ermittelt wurde, so dass die Bundesregierung diese Zahl nicht bewerten kann. Bei einer von der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH ermittelten praktischen Kapazität handelt es sich um operatives Geschäft in der Verantwortung des Unternehmens; der konkrete Rechenweg stellt ein Geschäftsgeheimnis des Unternehmens

Mit freundlichen Grüßen